

# SPIELREGELN FÜR DIE BÜRGERINNEN- UND BÜRGERBETEILIGUNG

## Allgemein: Phasen eines Beteiligungsprojektes

### Verwaltung: Die Interessengruppe Bürgerschaftliches Engagement, IGBE

### Gemeinderat: Der Beschluss für ein Bürgerbeteiligungsverfahren

### Ablauf: Der Informationsfluss Vorgehen bei konträren Standpunkten

## Allgemein: Phasen eines Beteiligungsprojektes

Die Initiative zu einem Beteiligungsprozess kann sowohl von der Bürgerschaft als auch von der Kommunalverwaltung oder dem Gemeinderat ausgehen; muss jedoch in jedem Fall vom Gemeinderat beschlossen werden und gliedert sich in der Regel in folgende Phasen:

**Informationsphase:** Hier wird die Öffentlichkeit über verschiedene Medien und Veranstaltungen in das Thema eingeführt. Die Menschen erfahren, dass Planungen anstehen und sie zur Beteiligung eingeladen sind.

**Dialogphase:** In der Dialogphase tauschen Bürgerschaft, Stadtverwaltung und Stadtpolitik Informationen, Sichtweisen und Argumente direkt miteinander aus.

Die Leitung der Treffen – seien es Sitzungen, Werkstätten oder Workshops – übernehmen kompetente und neutrale Moderatorinnen oder Moderatoren.

In der Dialogphase wird der gemeinsame Konsens gesucht, aber nicht erzwungen. Wo es keine Einigung gibt, werden die unterschiedlichen Positionen festgehalten. Die Moderation leitet die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger an, Empfehlungen zu formulieren.

**Dokumentation:** Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu dokumentieren, ist Aufgabe der neutralen Moderation. Sie leitet auch die Abschlussveranstaltung am Ende der Dialogphase und übergibt die Ergebnisse dort gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern an die Stadtverwaltung.

Danach stellt die Verwaltung die Empfehlungen der Bürgerschaft im Gemeinderat zur Diskussion. Dieser entscheidet über die Umsetzung.

**Rückkoppelungsphase:** Die Teilnehmenden der Dialogphase erhalten vorab den Text, die so genannte Vorlage, mit der die Verwaltung den Gemeinderat informiert und dessen Entscheidung vorbereitet. Sie werden neben der öffentlichen Einladung im Amtsblatt auch schriftlich informiert, wann der Gemeinderat das Thema öffentlich behandelt.

Nach der Gemeinderatsentscheidung lädt die Stadtverwaltung die Bürgerinnen und Bürger wiederum zu einer Veranstaltung ein. Dort erläutert und begründet sie das Ergebnis der

Gemeinderatsentscheidungen. Sie informiert auch über den weiteren Umgang mit den bürgerschaftlichen Empfehlungen und den weiteren Verlauf des Verfahrens.

### Verwaltung: Die Interessengruppe Bürgerschaftliches Engagement IGBE

Beteiligungsverfahren verlangen den Einsatz verschiedener Verwaltungsbereiche, damit alle notwendigen Informationen zur Verfügung stehen und alle betroffenen Fachgebiete einbezogen sind. Seit 2004 tagt deshalb zweimal jährlich die verwaltungsinterne und ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Interessengruppe Bürgerschaftliches Engagement“ (IGBE). Die jeweils federführenden Fachämter bringen Projekte und Vorhaben in die Sitzung ein, für die eine Bürgerbeteiligung wünschenswert oder vorgeschrieben ist. Die IGBE ...

- prüft, wer vom Gegenstand des Verfahrens betroffen ist und daher beteiligt werden sollte;
- klärt potentielle Überschneidungen zu anderen Planungen/Prozessen;
- schlägt Beteiligungsverfahren vor;
- kalkuliert vor diesem Hintergrund den seitens der Verwaltung erforderlichen Finanz- und Personaleinsatz;
- schätzt ab, wie viele Beteiligungsprozesse oder -projekte in welcher Größenordnung realistischer Weise parallel durchgeführt werden können (die Erfahrung zeigt: sich auf einige Projekte zu konzentrieren, diese aber qualifiziert durchzuführen, ist dem Leitziel „Bürgerkommune“ dienlicher, als eine Fülle von Vorhaben unzureichend abzuwickeln);
- erarbeitet auf Grundlage dieser fachlichen Einschätzung einen Vorschlag, welche Beteiligungsprozesse oder -projekte (Projektliste) in nächster Zeit durchgeführt werden sollen.

Die Projektliste künftiger Beteiligungsverfahren, zusammen mit einer Begründung, wird dem gemeinderätlichen Ausschuss für Verwaltung, Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsförderung vorgelegt, dort diskutiert, gegebenenfalls geändert und beschlossen.

## Gemeinderat: Der Beschluss für ein Bürgerbeteiligungsverfahren

Der Beschluss für ein Beteiligungsverfahren umfasst möglichst folgende Punkte:

- ein Grundsatzvotum, das Beteiligungsverfahren durchzuführen
- einen ungefähren Zeitplan, der insbesondere festlegt, bis wann (Teil)Ergebnisse vorliegen sollen
- den Auftrag an die Verwaltung, das Beteiligungsverfahren – je nach Ausgangslage – zu initiieren, zu koordinieren oder zu begleiten, einschließlich der Genehmigung der erforderlichen Personal-, Sach- und Finanzressourcen
- die Definition der Gestaltungsspielräume bzw. die Eingrenzung dessen, worum es in der Beteiligung geht
- die für das Projekt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und damit das Budget, mit dem die Verwaltung planen kann
- falls sinnvoll, die Rahmenbedingungen für das Projekt, die dem Gemeinderat wesentlich erscheinen, wie zum Beispiel bauliche oder soziale Standards

Nachdem der Gemeinderat einen Beteiligungsprozess in Gang gesetzt hat, sind seine Mitglieder im Verlauf der Bürgerbeteiligung in der Rolle von Beobachtern. Erst, wenn verbindliche Entscheidungen über die Umsetzung von Ergebnissen anstehen, ist der Gemeinderat gefordert. Er ist der Souverän, das von der Bürgerschaft gewählte Parlament auf der städtischen Ebene. Der Gemeinderat würdigt die Ergebnisse, wägt alle Gesichtspunkte für eine künftige Entwicklung ab und entscheidet dann mit Mehrheit für einen bestimmten Weg.

## Ablauf: Der Informationsfluss

### ... vor Beginn des Beteiligungsprojekts

In der Öffentlichkeitsarbeit werden die Beteiligungsprozesse als verbindliches Vorgehen transportiert: Wer mitsprechen möchte, kann und soll sich einbringen. Das Ergebnis kann nicht im Nachhinein in Frage gestellt werden.

Vor Beginn der Projektarbeit oder bei einer Auftaktveranstaltung erhalten die Bürgerbeteiligungsgruppen von den zuständigen Fachämtern Informationen über die Rahmenbedingungen wie

- Legitimation und Kompetenzen nach der Gemeindeordnung
- finanzielle Rahmenbedingungen (kurz- und mittelfristig),
- Planungszeiträume und Zeithorizont der Umsetzung von Ergebnissen
- Ansprechpartner in der Verwaltung
- Einbindung weiterer Interessengruppen
- Rederechte für Bürgerinnen und Bürger im Gemeinderat oder Ausschuss, z.B. als Sachkundige Bürger
- Präsentationsmöglichkeiten der Ergebnisse durch Bürgerinnen und Bürger im zuständigen Fachausschuss

Damit möglichst viele Interessengruppen in die Lage versetzt werden, teilzunehmen, werden Termine für Planungsworkshops frühzeitig angekündigt und finden maximal über anderthalb Tage, meist Freitag nachmittags und samstags statt.

### ... in der aktiven Beteiligungsphase

Zu Beginn und während der Beteiligungsphase wird die Öffentlichkeit offensiv über den Prozess informiert, auch über mögliche kontroverse Punkte.

- Die Verwaltung gewährleistet den internen Postversand der Bürgergruppe. Die Gruppe klärt, wer ihre Ansprechpartner sind und nennt die Anzahl und Namen derjenigen, die zu Besprechungen in die Verwaltung eingeladen werden sollen.

- Das zuständige Fachamt lädt zu den Besprechungen ein und verteilt auch die Protokolle an die Ansprechpartner der Gruppe.
- Gruppeninterne Besprechungen und öffentliche Veranstaltungen organisiert die Gruppe selbständig und lädt hierzu als verantwortlicher Veranstalter ein. Dazu kann sie auch das städtische Amtsblatt nutzen, dort können die Gruppen auch kurz zusammengefasst (Zwischen-) Ergebnisse veröffentlichen.
- Das zuständige Fachamt vermittelt der Gruppe im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten die notwendigen Sach- und Fachinformationen.
- Die Beteiligungsgruppe erhält gegebenenfalls Gutachten vor einer Veröffentlichung. Grundsätzlich hat der Gemeinderat das Recht auf Erstinformation. Im Falle einer direkten Beteiligung der Bürgerschaft erhalten jedoch Mitglieder der Beteiligungsgruppe gleichzeitig mit dem Gemeinderat diese Informationen.
- Die Gruppierungen können zu den von der Verwaltung beauftragten Planern oder Gutachtern Kontakt aufnehmen und sich mit diesen besprechen. Eine Auftragsänderung oder -erweiterung durch die Beteiligungsgruppe kann nicht erfolgen.
- Das Fachamt informiert die Beteiligungsgruppe vor dem Versand über den Inhalt einer Vorlage für den Gemeinderat, wenn diese Gruppe unmittelbar mit der Verwaltung ein Thema bearbeitet hat. Die Vorlage geht erst dann an den Gemeinderat, wenn sie mit der am Prozess direkt eingebundenen Beteiligungsgruppe abgestimmt ist. Die Gruppe erhält zusätzlich gleichzeitig mit dem Gemeinderat die Vorlage zur Kenntnis zugesandt. Das zuständige Fachamt veranlasst die Zusendung der Vorlage bei der Geschäftsstelle des Gemeinderates.
- Das Fachamt verständigt die Ansprechpartner der Gruppierung, wann und wo im Gemeinderat oder Ausschuss das jeweilige Thema auf der öffentlichen Tagesordnung steht.

&gt;&gt;

- Ist eine Gruppierung nicht oder nicht mehr direkt zusammen mit der Verwaltung mit dem Thema befasst, erhält sie die Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor der Gemeinderat oder einer seiner Ausschüsse eine Entscheidung fällt. Hierbei nennt das federführende Fachamt den Ansprechpartnern der Gruppe Inhalt und Zeitpunkt der vorgesehenen öffentlichen Beratung und Entscheidung.
- Bei entsprechend bedeutenden Vorhaben erhalten Sprecher der Gruppierung die Möglichkeit, vor dem zuständigen Gremium als Sachkundige Bürger die Meinung der Gruppierung zu erläutern.
- Die Gemeinderatsmitglieder erhalten Zwischenberichte zu laufenden Beteiligungsverfahren bzw. Vorabinformationen zu den Ergebnissen.

#### ...nach der aktiven Beteiligung

Auch wenn die Bürgerinnen und Bürger an der Umsetzung einer Planung nicht mehr direkt beteiligt sind, so ist die weitere Information ein wichtiges Element, die Zuarbeit der Beteiligungsgruppe zu würdigen. Im Einzelfall können Gruppierung und Verwaltung vereinbaren, wie sichergestellt wird, dass die Gruppierung über den aktuellen Stand im Projekt ausreichend und rechtzeitig informiert wird, besonders über die Umsetzung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung. In der Regel erfolgt dies folgendermaßen:

- Die zuständigen Fachämter informieren die Gruppierung schriftlich in angemessenen Zeitabständen über den Stand des Verfahrens.
- Bei Bedarf finden Gespräche der Gruppierung mit der Verwaltungsspitze, den Dezernenten und den zuständigen Amtsleitern statt.
- Regelmäßige mündliche Kurzberichte der Verwaltung in den zuständigen Ausschüssen sollen eine Rückkoppelung des Gemeinderates zu der Gruppierung gewährleisten.
- Das zuständige Fachamt unterrichtet die Gruppierung über die Ergebnisse im Gemeinderat oder Ausschuss.

#### Vorgehen bei konträren Standpunkten

Wenn unvereinbare Positionen auf-treten, sieht der Filderstädter Weg folgendes vor:

- Sollte eine Gruppierung mit dem Vorgehen der Verwaltung im Laufe des Beteiligungsprozesses nicht einverstanden sein oder bestehen zunächst nicht auflösbare Widersprüche, so ist der Gemeinderat über diese Konflikte zu informieren. Das geschieht, indem die Verwaltung dem Gemeinderat die unterschiedlichen Meinungen dargelegt. Der Gemeinderat entscheidet dann über das weitere Vorgehen.
- Sollten Gruppierungen der Bürgerbeteiligung untereinander in Konflikt geraten, den sie ihres Erachtens nicht ohne externe Unterstützung bewältigen können, so kann beim Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung eine externe Moderation angefordert werden.
- Die Verwaltung versucht einen Meinungsaustausch der konträren Gruppen so zu organisieren, dass keine persönlichen Konflikte zwischen den Gruppen entstehen.
- Scheitert dieser Konsensversuch, entscheidet nach Darstellung der Konflikte der Gemeinderat. Die Transparenz der Entscheidung wird gewährleistet.
- Treten Konflikte über den Ablauf des Verfahrens auf, dann können sich die Gruppierungen an das Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung oder direkt an die Oberbürgermeisterin zur Klärung wenden.
- Generell ist für diese Zusammenarbeit eine Kultur des Vertrauens und des Dialogs notwendig. Diese wird durch neutrale Moderation, regelmäßige Treffen und persönliche Gespräche zwischen Politik, Bürgerschaft und Verwaltung unterstützt. Dafür sorgt das Referat für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung im Rahmen seiner finanziellen und personellen Mittel sowie infrastrukturellen Ausstattung.

Stadt Filderstadt  
Referat für Bürgerbeteiligung  
und Stadtentwicklung  
Martinstraße 5  
70794 Filderstadt  
Tel. 0711 . 7003-375  
Fax 0711 . 7003-7376  
www.filderstadt.de

# DER FILDERSTÄDTER WEG

## Spielregeln für die Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung